



- Kreisverband Cloppenburg -

---

Landkreis Cloppenburg  
z. Hd. Herrn Landrat Johann Wimberg  
Postfach 1480  
49644 Cloppenburg

Barßel, den 1. Dezember 2023

#### **Anhörung zum Haushalt 2024**

#### **Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

mit Schreiben vom 6. November 2023 haben Sie den Städten und Gemeinden den 1. Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Cloppenburg zukommen lassen. Darüber hinaus gab es eine Sitzung des Arbeitskreises Finanzen am 20. November 2023, bei der der 1. Entwurf des Haushaltsplanes vorgestellt wurde, und eine Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 27. November 2023, bei der bereits ein 2. Entwurf des Haushaltsplanes präsentiert und erörtert wurde. Mit dem Schreiben vom 6. November 2023 haben Sie zudem um eine Stellungnahme über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Cloppenburg, gebeten. Dem möchten wir hiermit gerne nachkommen.

Zunächst einmal möchten wir lobend erwähnen, dass viele der Punkte zu den **Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden** unterjährig bereits erörtert wurden und in Teilen auch bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingestellt wurden. Vielen Dank dafür! Hier möchten wir auch weiterhin im guten Austausch darüber bleiben, wie sich die grundlegenden Finanzbeziehungen künftig darstellen sollen. Exemplarisch seien hier die diversen Heranziehungsvereinbarungen im sozialen Bereich, die noch bis Ende 2024 laufen, genannt oder auch die grundsätzlichen Finanzierungsfragen im Bereich der Betreuung in den Kindertagesstätten.

Wie auch bei den Stellungnahmen der Vorjahre möchten wir betonen, dass wir großen Wert darauf legen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises auf der einen und der Städte und Gemeinden auf der anderen Seite möglichst im Gleichschritt von statten geht. Da wir unsere „eigenen“ Haushalte kennen, erkennen wir an, dass wir uns aktuell in einer deutlich herausfordernderen finanziellen Gesamtsituation befinden als noch vor einigen Jahren. Viele der großen Themen unserer Zeit von Ukraine-Krieg über Klima- und Verkehrswende bis hin zur Transformation des Sozialstaates schlagen voll auf die kommunale Ebene durch und belasten dementsprechend die Haushalte der Landkreise wie auch der Städte und Gemeinden.

Der am 27. November 2023 vorgestellte 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 geht im Ergebnishaushalt von einem **Defizit von rund 28,47 Millionen Euro** aus. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist das zunächst mal ohne Frage ein „großer Brocken“. Allerdings relativiert sich das schon ein wenig, wenn man bedenkt, dass im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von 387,14 Millionen Euro eingeplant sind. Somit liegt das Verhältnis von Defizit zu Ertrag bei rund 7,4 Prozent. Bei den Haushalten der Städte und Gemeinden gibt es Fälle, in denen dieser Wert bei rund 20 Prozent liegt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zudem nicht davon auszugehen, dass das geplante Defizit dem tatsächlichen Ergebnis in der Schlussrechnung entspricht.

Schauen wir dafür einmal zurück in das vergangene Jahr: der 1. Entwurf des Haushaltes 2023 des Landkreises Cloppenburg etwa war von einem Defizit von 17,8 Millionen Euro ausgegangen. Nach Aussage des Ersten Kreisrats Ludger Frische ist (Stand: Ende November) nunmehr sogar von einem leicht positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 600.000 Euro auszugehen. Dass sich die Zahlen im Laufe der Zeit, zwischen Aufstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung, verbessern, ist überdies keine Seltenheit. In der Vergangenheit stellten sich die Jahresergebnisse regelmäßig besser dar als die angenommenen Zahlen aus dem Haushalt/Nachtragshaushalt: Zwischen 2010 und 2022 lag die durchschnittliche Verbesserung beim Jahresabschluss im Vergleich zum Haushaltsplan beim Landkreis Cloppenburg bei 10,7 Millionen Euro pro Jahr.

Und auch bezogen auf den Haushalt 2024 gibt es erste **positive Signale**. So konnten zwischen dem 1. und 2. Entwurf bereits durch die neuen November-Finanzausgleichszahlen erste Verbesserungen im Bereich Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erzielt werden. Für die neuen Finanzausgleichszahlen im April 2024 ist richtigerweise bereits eine Besserstellung im Kreishaushalt von 3,5 Millionen Euro eingepreist. Es ist aber nicht auszuschließen, dass diese Besserstellung noch besser ausfallen könnte, im Jahr 2023 lag sie bei 11 Millionen Euro (68,9 Millionen endgültig im Vergleich zu 57,9 Millionen im vorläufigen Finanzausgleich).

Als großer Kostentreiber im Haushalt 2024 stellt sich neben den Personalkosten, die aufgrund der Tarifabschlüsse natürlich auch bei den Städten und Gemeinden deutlich steigen werden, der soziale Bereich dar. Hier sind allen voran die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** zu nennen. Aufgrund der Unsicherheiten, was von Bundes- und Landesebene an Mitteln konkret an die kommunale Ebene weitergegeben wird, hat man auf der Ertragsseite sehr vorsichtig geplant und geht in diesem Bereich von einem Fehlbetrag von 6,7 Millionen Euro aus. Das entspricht einem Plus von 969 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag von 623.100 Euro). Diese sehr zurückhaltende Planung ist durchaus nachvollziehbar, allerdings gibt es erste Anzeichen dafür, dass die Erträge höher ausfallen könnten. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) im Mai 2023 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine Milliarde Euro (nach Königsteiner Schlüssel bedeutet das 95 Millionen Euro

für Niedersachsen) zusätzlich zur Verfügung stellt. Hier zeichnet sich nunmehr ab, dass das Land diese Mittel nach §4b Aufnahmegesetz an die kommunale Ebene weitergibt. Zudem hat das Land Niedersachsen erklärt, dass die zusätzlichen 115 Millionen aus den Beschlüssen der MPK im November („Kopfpauschale“ von 7.500 Euro) ebenfalls (nach einem noch zu klärenden Schlüssel) an die Kommunen weitergereicht werden sollen.

Es gibt also sicherlich einige Punkte, die ein besseres Ergebnis für das kommende Jahr erwarten lassen können. Nichts desto trotz dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schlussrechnung des Jahres 2024 ein Defizit mit sich bringen – auch wenn dieses – ohne große exogene Schocks – deutlich geringer ausfallen dürfte als die aktuell in Aussicht gestellten 28,47 Millionen Euro. Hier kann darüber hinaus angemerkt werden, dass sich die **Überschussrücklage** (inkl. der Rücklage, die 2018 in Basisreinvermögen umgewandelt wurde) auf einen Wert von rund 95 Millionen Euro beläuft. Somit kann die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gemäß §110 Abs. 4 NKomVG erfüllt werden.

Im investiven Bereich sieht der Haushalt 2024 eine Auszahlungstätigkeit für **Investitionen** in Höhe von 67 Millionen Euro vor. Dieser Wert liegt damit um rund 20 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr, aber immer noch auf einem hohen Niveau im Vergleich zu früheren Jahren. Zum Vergleich: zwischen 2010 und 2020 lag die geplante Investitionstätigkeit bei knapp 33 Millionen Euro pro Jahr. Hier stellt sich die Frage, ob man auch personell und von der Verfügbarkeit externer Faktoren (Planungsbüros, Baufirmen, Material, usw.) überhaupt in der Lage sein wird, ein „solch großes Rad“ zu drehen. Auch in den Städten und Gemeinden ist es in den vergangenen Jahren oftmals der Fall gewesen, dass die Summe der politischen Beschlüsse das tatsächlich Machbare deutlich überstiegen hat. Hier ist es sicherlich auf allen Ebenen geboten, an der einen oder anderen Stelle eine gewisse Ausgabenkritik vorzunehmen und zu entscheiden, ob gewisse Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden müssen. An dieser Stelle nur ein kurzer Vergleich: Der **Schuldenstand** des Landkreises Cloppenburg liegt zum 31. Dezember 2023 bei 17,3 Millionen Euro. Der kumulierte Schuldenstand der 13 Städte und Gemeinden wird zum gleichen Stichtag bei rund 111,5 Millionen Euro liegen.

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick auf das Thema **Kreisumlage**. Würde der Kreisumlagesatz unverändert bei 35 Punkten bleiben, würden sich die Erträge des Landkreises auf rund 95,5 Millionen Euro belaufen. Das wäre selbst dann, ohne eine Erhöhung im Vergleich zu 2023 ein Plus von knapp 7,7 Millionen (plus 8,7 Prozent). Jeder Punkt mehr Kreisumlage würde nochmal einen Mehrertrag für den Landkreis von jeweils 2,7 Millionen Euro bedeuten.

Nach der ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Haushalt 2024 sowie den Finanzdaten des Landkreises Cloppenburg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kommen wir zu dem Schluss, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt auf 36 von Hundert auch aus Sicht der Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg durchaus nachvollziehbar erscheint. Wir möchten an dieser Stelle jedoch darum bitten, dass man sich unterjährig – so wie in diesem Jahr bereits praktiziert – bei einer deutlichen Besserstellung bezüglich der finanziellen Situation intensiv mit einer Anpassung der Kreisumlage, zum Beispiel im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, beschäftigt.

Gerne stehen wir auch zukünftig für sachliche und konstruktive Gespräche zum Wohl unserer Städte, Gemeinden und des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung. Dieses beinhaltet selbstverständlich auch den Austausch mit den jeweiligen Kreistagsfraktionen- und Gruppen zur Erläuterung der einzelnen Punkte sowie der kommunalen Sichtweise.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Anhuth

Vorsitzender NSGB-Kreisverband Cloppenburg



Gemeinde Bösel



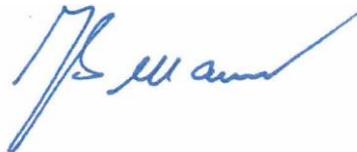
Gemeinde Cappeln



Stadt Cloppenburg



Gemeinde Emstek



Gemeinde Essen (Oldb.)



Stadt Friesoythe



Gemeinde Garrel



Gemeinde Lastrup



Gemeinde Lindern (Oldb.)



Stadt Löningen



Gemeinde Molbergen



Gemeinde Saterland